

Verbesserungen für Auszubildende beschlossen

Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen erhalten rückwirkend zum Jahresbeginn eine Ausbildungsvergütung. Schüler/-innen, die ab diesem Jahr eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher beginnen, werden erstmals nach AVR tarifiert.

Die Regionalkommission Nord hat in ihrer Sitzung am 21. August 2019 in Osnabrück den entsprechenden Beschluss der Bundeskommission vom 4. Juli diesen Jahres 1:1 übernommen.

Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen:

Auszubildende in den Gesundheitsberufen Diätassistent, Ergotherapeut, Logopäde, Medizinisch-Technischer Laborassistent, Medizinisch-Technischer Radiologieassistent, Medizinisch-Technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Orthoptist oder Physiotherapeut erhalten eine Ausbildungsvergütung („Ausbildungshilfe“) auf dem Niveau des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Die Vergütung wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 für alle bereits in der Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler gezahlt:

	ab 01.01.2019	ab 01.03.2019
im ersten Ausbildungsjahr	965,24 Euro	1.015,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.025,30 Euro	1.075,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.122,03 Euro	1.172,03 Euro

Hinweis: Zusätzlich erhalten diese Schüler und außerdem **alle** Schüler nach Abschnitt B II Anlage 7 (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Hebammen, Altenpflege) eine monatliche Zulage in Höhe von **11,11 Euro**. Diese wird ebenfalls **ab dem 01.01.2019** gezahlt.

Alle Regelungen zu den Ausbildungsvergütungen sind im neuen Abschnitt G zur Anlage 7 zu den AVR zu finden.

Der Abschnitt G ist zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt er bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Den Beschlusstext der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 zu den Ausbildungsvergütungen finden Sie hier: www.akmas.de/infoservice

Ärzte-Tarifrunde geht weiter

Die Verhandlungen auf Bundesebene zur Tarifrunde Ärzte auf Grundlage des Tarifvertrages des Marburger Bundes zwischen Mitarbeiter- und Arbeitgeberseite sind

noch nicht abgeschlossen.

Aus Sicht der Mitarbeiterseite stellt der Ärzte-Abschluss ein Gesamtpaket mit Schwerpunkt insbesondere auf den Regelungen zur **Begrenzung und zur Anordnung von Bereitschaftsdiensten**, aber auch in Bezug auf die verlässliche Planung von Erholungszeiten und der Erfassung der Arbeitszeit dar.

Die nächste Sitzung der Bundeskommission findet im Oktober 2019 statt.

Änderungen auf der Mitarbeiterseite

Bettels neue Vorsitzende der Mitarbeiterseite, Groß de Wente neu in der Regionalkommission

In der Sitzung der Mitarbeiterseite wurde Kerstin Bettels als neue Vorsitzende der Mitarbeiterseite gewählt. Damit übernimmt sie für die übrige Amtszeit bis Ende 2020 auch den stellvertretenden Vorsitz der Regionalkommission Nord. Der Vorsitz wechselt jeweils zur Mitte der Amtszeit zwischen der Arbeitgeber- und der Mitarbeiterseite; die Mitarbeiter hatten die ersten zwei Jahre den Vorsitz inne.

Oliver Hölters, bislang Vorsitzender der Mitarbeiterseite, ist seit dem 1. August 2019 Mitglied in der Bundeskommission und Mitglied im Leitungsausschuss (Vorstand) der ak.mas und hat deshalb dieses Amt zur Verfügung gestellt.

Aus dem Officialatsbezirk Oldenburg rückt Johann-Berend Groß de Wente aus dem Krankenhaus St. Elisabeth Damme in die Regionalkommission Nord nach.

Neues Mitglied der Mitarbeiterseite im Vermittlungsausschuss ist Dr. Gerd Kappelmann, der damit den Platz von Uwe Weyerbrock einnimmt.



Die Mitglieder der RK Nord in neuer Besetzung (v.l.n.r.):
Johann-Berend Groß de Wente,
Ludger Holtmann, Josef Haslöwer,
Kerstin Bettels, Roger Osteneck,
Dr. Gerd Kappelmann, Oliver Hölters

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Kerstin Bettels (Vorsitzende)
Pressesprecher: Oliver Hölters

www.akmas.de/regionen/nord
www.facebook.com/RKNord
Twitter @rknord_mas